



# HESSISCHER LANDTAG

25. 04. 2007

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 07.03.2007**

**betreffend Nanotech-Förderprogramm NanoHE II**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage betreffend Nanotech-Förderprogramm NanoHe (Drucks. 16/6126) vom 6. Oktober 2006 durch die Landesregierung sind aus meiner Sicht einige Fragen offen geblieben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Neuerungen haben sich seit dem 1. November 2006 ergeben?

Im Programmteil Zuschussförderung für Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Förderinitiative NanoHE haben sich zwischenzeitlich folgende Neuerungen ergeben:

Acht Förderanträge hessischer Unternehmen wurden beim Projektträger eingereicht und seitens des Vergabegremiums zugestimmt. Nach Unterzeichnung eines rechtskräftigen Zuwendungsvertrags zwischen Projektträger und Konsortialführer der antragstellenden Unternehmen/Hochschulen wurde bzw. wird mit der jeweiligen Förderung begonnen. Der Projektträger Hessen Agentur gibt nach Förderbeginn die Projekttitel und die Namen der Konsortialführer über die Homepage [www.nanohe.de](http://www.nanohe.de) des Förderprogramms bekannt. Zu Neuerungen im Zusammenhang mit dem Nachrangdarlehensprogramm Hessen NanoMatTech siehe Antwort zur Frage 2.

Frage 2. Welche Anträge liegen inzwischen für Nachrangdarlehen vor?

Im Programmteil Unternehmensfinanzierung Hessen NanoMatTech der Förderinitiative NanoHE wurden zwischenzeitlich mit zwei Unternehmen Verträge zu Nachrangdarlehen in der Gesamthöhe von 950.000 € geschlossen. In zwei weiteren Fällen liegen der Investitionsbank Hessen konkrete Darlehensanträge vor.

Frage 3. Welche Projekte wurden seit dem 1. November 2006 abgelehnt?

Bisher wurde noch kein Vorhaben im Bereich Nachrangdarlehen abgelehnt. Im Programmteil Zuschussförderung für Forschungs- und Entwicklungsprojekte konnte seitens des Vergabegremiums einem Projektantrag nicht zugestimmt werden, da hier sowohl die geplante Projektlaufzeit als auch der Mittelbedarf innerhalb des Programms NanoHE nicht realisierbar waren. Den Antragstellern wurde eine Antragstellung beim Programm Pro Inno II des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie empfohlen.

Frage 4. Was disqualifiziert ein Projekt zur Gewährung eines Nachrangdarlehens?

Die Kriterien, die ein Unternehmen bzw. Projekt zur Gewährung eines Nachrangdarlehens in NanoHE qualifizieren bzw. disqualifizieren, sind in der Richtlinie des Landes Hessen "Unternehmensfinanzierungsprogramm Hessen NanoMatTech" (St.Anz. Nr. 22/2006 vom 29. Mai 2006, S 1175 ff., s. Anlage) festgelegt. Hier insbesondere zu nennen sind die Abschnitte Zielsetzung und Zielgruppen, Fördergebiet, Antragsberechtigte, Verwendungszweck und Antragsverfahren.

Wiesbaden, 10. April 2007

In Vertretung:  
**Klaus-Peter Güttler**